

Die Bischöfe mögen in Erfüllung ihres Lehramtes bei allen ein aufmerksames und offenes Herz finden. Allgemeine Gebetsmeinung für Februar 1967

1. Die Gebetsmeinung hat eine dogmatische und eine pastorale Seite, beide sind nicht voneinander zu trennen. Erstens soll sie die neuen Einsichten des Zweiten Vatikanums von der erhöhten Amtsbefugnis der Bischöfe in der Kirche vertiefen, die die Konstitution *Lumen gentium* (Abschnitt 21—25) und das Bischofsdekret *Christus Dominus* festhalten. Zweitens soll sie aus gegebenem Anlaß, da die Bischöfe manche Schwierigkeiten bei ihrer den einen zu raschen, den anderen zu langsamen Durchführung der Konzilsdekrete von Priestern wie Gläubigen erfahren, an deren Gehorsamspflicht erinnern. Das geschieht in einer freundlichen Ermahnung. Denn der Wunsch nach aufmerksamen und willigen Herzen aller Menschen ist nicht im Sinne der früheren hierarchologischen Tradition des Kirchenverständnisses zu interpretieren, wonach die Bischöfe mit und unter dem Papst die Autorität der „lehrenden Kirche“ darstellen, während alle anderen Glieder des Volkes Gottes als „hörende Kirche“ zu folgen haben. Diese abstrakte Antithese hat das Konzil überwunden. Dennoch bedarf das Thema, zumal im Hinblick auf den kommenden Zusammentritt der Bischofssynode um den Papst, aber auch aus anderen Gründen anhaltender Besinnung, weil die Konzilsdekrete Priestern wie Laien neue, noch nicht eingeübte Dienste an der Seite der Bischöfe zuweisen. Außerdem gibt es eine Reihe ernster Glaubens- und Lebensfragen, in denen das Verhältnis der Kirche zur modernen Welt nach den vorläufigen, sehr allgemeinen Richtlinien der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* laufend konkrete Entscheidungen und vorgesehene Ergänzungen verlangt (vgl. Abschnitt 91). Das Konzil hat die Bischöfe nicht isoliert gesehen, sondern sie in die zur Mitarbeit aufgerufene Gemeinschaft der Gläubigen gestellt. Das macht ein Durchdenken ihres Amtes als Dienst an der Offenbarung zum Heil der Menschen von heute notwendig. Freilich kann nicht von jedem erwartet werden, daß er jene kritischen Tiefen erreicht, die Karl Rahner SJ in seinem Festvortrag „Vom Sinn des kirchlichen Amtes“ zum 60. Geburtstag des Erzbischofs von Freiburg, Hermann Schäufele, aufgewiesen hat (Verlag Herder 1966, 47 S.).

#### Die Hilfe der Theologen

Eine wesentliche Integration des Bischofsamtes in das Ganze des gegliederten Leibes Christi und seiner Charismen kam unlängst in einer Rede Papst Pauls VI. an den Internationalen Theologenkongreß in Rom zur Sprache (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 513f.). Gerade weil sie so kritisch an die „Neigung in gewissen Kreisen“ anknüpft, „das Verhältnis zwischen Theologie und kirchlichem Lehramt zu vergiften oder auszuhöhlen“ und die Traditionsunlust bei Gebildeten angreift, die eigenmächtige Interpretationen des Glaubens „bis zur Zügellosigkeit“ versuchen und dabei sogar das autoritäre Lehramt ablehnen, kommt der hohen Anerkennung der Theologie durch das Lehramt, das nach dem Willen Christi einzig die nächste und universale Norm der unfehlbaren Wahrheit darstelle, um so größere Bedeutung zu. Danach hat die Theologie eine gewisse „Mittelstellung zwischen dem Glauben der Kirche und ihrem Lehramt“. Sie soll „mit den ihr eigenen Methoden den Sitz im Leben, den der Glaube der Gemeinschaft einnimmt, am Maßstab des Wortes Gottes und der Tradition . . . überprüfen, um die Fragen zu beantworten, die die Soziologie, die Geschichte und die wissenschaftliche Forschung in dieser Sache auf-

werfen“. Abgesehen davon, daß in diesem Hinweis auch die von *Gaudium et spes* geforderte Achtung vor dem Wissen kundiger Laien enthalten ist, wird erklärt, ohne den Beistand der Theologie könne das Lehramt wohl den Glauben schützen und verkünden, „aber es würde schwerlich zu der tiefen und umfassenden Erkenntnis kommen, die es zu einer vollkommenen Erfüllung seiner Aufgabe nötig hat . . . Ohne die Hilfe der Theologen [die im Dialog mit der Welt stehen sollen] hätte das Lehramt nicht das Instrumentarium, um die Einheit im Handeln und Denken zu schaffen, deren die gesamte Christenheit bedarf . . .“ Die Theologen sind als treue Diener des Lehramtes „in gewisser Weise sogar Lehrer der Wahrheit“.

#### . . . und der Laien

2. Was hier der Papst von den Theologen als Helfern der Bischöfe im Dialog mit der Welt sagt, in dem die Bischöfe zunächst auch Hörende sind, da sie ihr Amt als Dienst am Volke Gottes bezeichnen (vgl. *Christus Dominus* Abschnitt 16), haben einige Konzilsdekrete sinngemäß für Priester und Laien ausgeführt. Zwar wird immer wieder erklärt, daß sich alle „der von Gott verliehenen Autorität der Bischöfe bei der Erfüllung ihrer Vater- und Hirtenaufgabe bereitwillig unterwerfen“ sollen, aber die Bischöfe ermahnen einander im Dekret über ihre Hirtenaufgaben, die Lehre auf eine Weise vorzutragen, „die den Erfordernissen der Zeit angepaßt ist, das heißt, die den Schwierigkeiten und Fragen, von denen die Menschen so sehr bedrängt werden, entspricht“. Sie nehmen sich vor, „mit der menschlichen Gesellschaft in ein Gespräch zu kommen“ (Abschnitt 13). Es heißt ferner: „Damit sie für das Wohl der Gläubigen, deren Lage gemäß, besser sorgen können, seien sie bemüht, deren Bedürfnisse als Folge der sozialen Verhältnisse, in denen sie leben, gebührend kennenzulernen. Dazu mögen sie geeignete Mittel, besonders der soziologischen Untersuchung, anwenden.“ Bei der Wahrnehmung dieser Hirten Sorge wollen die Bischöfe den Gläubigen „Anteil belassen und deren Rechte und Pflichten anerkennen, aktiv am Aufbau des mystischen Leibes Christi mitzuarbeiten“ (16, 5).

Diese Gedanken erweisen klar, daß die notwendige Bereitschaft der Gläubigen, das Lehrwort der Bischöfe aufzunehmen und zu befolgen, auf einer dialogischen Wechselwirkung beruht, aus welcher das autoritative Wort entspringt. Das ist auch der Sinn des vorgesehenen Seelsorge rates aus Priestern und Laien, und darauf zielen die bekannten Ratschläge des Priesterdekrets, mit den Laien zusammenzuarbeiten und ihre Zuständigkeiten anzuerkennen (Abschnitt 9), oder die Grundsätze der Pastoral konstitution *Gaudium et spes*, „das Licht der Offenbarung mit der Sachkenntnis aller Menschen in Verbindung zu bringen“ (Abschnitt 33). Dahin gehört auch eine Art Grundsatzentscheidung für die Seelsorgsämtler der Bischöfe: „In der Seelsorge sollen nicht nur die theologischen Prinzipien, sondern auch die Erkenntnisse der profanen Wissenschaften, vor allem der Psychologie und der Soziologie, genügend anerkannt werden, so daß auch die Gläubigen zu einem reineren und reiferen Glaubensleben geführt werden“ (Abschn. 62). Dieser bedeutende Grundsatz entspricht den zitierten Rücksichten im Bischofsdekret, den Erfordernissen der Zeit nach deren gründlicher Untersuchung Rechnung zu tragen. Die autoritative Form der Lehrverkündung setzt also für ihr Zustandekommen die Zusammenarbeit mit dem profanen Wissen, d. h. heute Tatsachenanalysen, voraus, sie beruht nicht nur auf der Anwendung zeitloser theologischer Prinzipien. Sie erfordert auch Ach-

tung vor der Freiheit der Forschung, soweit sie im Licht des göttlichen Geistes verbleibt. Das bedeutet für den Gehorsam, selbst in Fragen der Lehre und der Sitten, daß er niemals nur passiv ist. Denn der Glaube ist als Gnadengabe auch ein freier Akt und eine persönliche Antwort. Alles in allem bezeugen die Konzilsdekrete, daß die Hierarchie den für wirksame Lehrentscheidungen notwendigen Dialog mit der Welt von heute nicht ohne die Vermittlung der „hörenden Kirche“ führen kann und will, so daß diese ihrerseits am Auftrag des Lehramtes der Bischöfe in gewisser Weise teilnimmt.

#### *Grenzen der wirksamen Autorität*

3. Eine besondere Überlegung, für das Gebet wohl die wichtigste, betrifft die Grenzen der Bedeutung der Hierarchie in der gesellschaftlichen Wirklichkeit unserer Zeit. Karl Rahner sagt dazu, je mehr die Kirche aus einer „Volkskirche“ zur Glaubensgemeinde in der Diaspora einer pluralistischen Gesellschaft wird, „um so weniger wird ein Bischof in seinem amtlichen Tun getragen sein von einer sozialen Macht und einem gesellschaftlichen Prestige, das dem wirklichen Glauben und der Treue der Kirchenglieder vorausliegt, um so mehr wird der tatsächlich *wirksame* Vollzug seines Amtes notwendig getragen sein vom freien Glauben und Gehorchenwollen, von der bürgerlichen Liebe aller Menschen der Kirche und sonst von nichts“ (S. 29). Rahner zielt allerdings mehr auf die theologischen Grenzen und erinnert daran: „Amt in der Kirche kann als Nähe ganz eigener Art zu Christus und Gott betrachtet werden, insofern es im Auftrag Christi das autoritative und wirksame Wort des Zeugnisses spricht, aber *die* Nähe, auf die es im Tiefsten allein ankommt, die Selbstmitteilung Gottes in seinem Geist, in der Liebe zu Gott und dem Menschen, zu Gott im geliebten Menschen, ist kein Standesprivileg des Klerus“ (S. 30). Danach habe auch das bischöfliche Amt „eher eine regulative Funktion, die Aufgabe der Lebenspflege...“ Der Amtsträger „ist nicht so Repräsentant Christi, daß der Geist Christi nur nach dessen Plänen walten und in der Kirche wirken könnte“. Rahner findet scharfe Worte der Warnung — auch an die Laien — vor zu viel Amtskirche. Das entscheidende Problem der wirksamen Autorität des kirchlichen Amtes heute hat Kardinal Döpfner in dem berühmten Rundbrief an seinen Klerus vom 8. März 1964 über „die priesterliche Existenz in der Gegenwart“ erkannt und freimütig ausgesprochen (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 485—489). Es handelt vom Standesbewußtsein der Priester und deren besonderer Glaubensnot; sinngemäß dürften diese Einsichten auch für Inhaber der priesterlichen Vollgewalt gelten.

#### *Mensch unter Menschen*

Der Kardinal schrieb: „Die priesterlichen Lebensformen sind weithin von einem Standesbewußtsein geprägt, das nicht mehr mit der augenblicklichen gesellschaftlichen Entwicklung übereinstimmt, also überholt ist. Die Priester bieten sich als Phäno-Typen weithin noch als Angehörige eines ‚Standes‘ (im Sinne der weltanschaulich geschlossenen Gesellschaft des Mittelalters). Nicht so sehr die eigene Leistung begründete die Zugehörigkeit zu einem ‚Stand‘, sondern das Herkommen mit seinen festen Privilegien.“ Diese altertümlichen Stände seien inzwischen abgebaut worden, nur der Priester „erlebt sich in anachronistischer Weise noch weithin als Stand“, in überholten soziologischen Gesellschaftsvorstellungen, und beansprucht Rechte, die ihm nicht mehr oder immer widerwilliger von der

Umwelt zugebilligt werden. Der Priester müsse heute damit rechnen, daß die pluralistische Gesellschaft mit ihrer Gleichberechtigung aller im öffentlichen Leben „nur jene effektiv anerkennt, die sich durch persönliche Leistung und nicht schon durch Zugehörigkeit zu einem Stand legitimieren. Die Autorität des Priesters gründet in den Augen der modernen Gesellschaft nicht in erster Linie in seiner sakramentalen Weihe und seiner besonderen Würde, vielmehr wird im ‚freien Wettbewerb der Berufe‘ die Persönlichkeit des Priesters und seine Leistung als eines Gliedes der Gesellschaft moderner Prägung verlangt.“ Demgegenüber „hilft kein Pochen auf unsere Priesterwürde und kein Hinweis auf unser geistliches Gewand“.

Was der Kardinal dann über den neuen Standort des Priesters sagt, daß er „Mensch unter Menschen sein“ müsse, ist weithin in die entsprechenden Konzilsdekrete eingegangen. In diesem immer noch gültigen Hirtenbrief steht gegen Schluß auch der Satz: „Ich möchte in Ihrer Mitte kein ‚Kirchenfürst‘ sein, sondern Vater, Bruder, erstverantwortlicher Knecht Christi... Der Gehorsam dem Bischof gegenüber, der in unserer autoritätsarmen Zeit wahrhaftig besonders vonnöten ist, muß in einer entscheidungsbereiten Mitverantwortung und in dem freimütigen, wahrhaftigen Wort seine Entsprechung finden.“ Damit ist wohl die richtige Haltung zur Interpretation der Gebetsmeinung umschrieben. Es bedarf nur noch einer kurzen Zusammenfassung aus allen diesen Einsichten der erneuerten Kirche: Die Herzen der Gläubigen und auch der „Abständigen“, die der besonderen Sorge der Hirten auferlegt sind, werden um so aufmerksamer und aufnahmewilliger sein, je mehr sie spüren, daß der Bischof ihnen „aus dem Herzen spricht“, weil er um ihre Not und Schwachheit wie um ihr Verlangen nach Befreiung weiß. Ist Christus unser Bruder, wie endlich wieder gelehrt wird, so ist es auch sein Bischof.

Wie aber soll das veränderte Verständnis des Episkopats, des kirchlichen Amtes überhaupt, vor allem aber des kirchlichen Lehramtes und die gewünschte engere Zusammenarbeit zwischen Klerus und Laienschaft verwirklicht, wie das neue, aber unter vielen Aspekten noch unsichere und unerprobte Verhältnis von Lehramt und Theologie praktiziert werden? In welcher Weise soll sich das neue, weniger autoritäre und mehr gemeinschaftsbezogene und -gebundene Selbstverständnis des kirchlichen Amtes, vor allem des Bischofsamtes, im kirchlichen Alltag einer in Gärung und Umbruch befindlichen nachkonziliaren Kirche niederschlagen? Welche Mittel müssen angewandt werden, um ein Wiederaufleben die Kirche nach innen und außen schädigender autoritärer Formen kirchlicher Amtsausübung zu verhindern? Die noch kurze nachkonziliare Erfahrung hat zur Genüge gezeigt, daß sich die besten Grundsätze nur schwer gegen ererbte Haltungen, geschichtlich geformte und geistig „legitimierte“ Traditionen durchzusetzen vermögen. Die unmittelbare Nachkonzilszeit bietet für das kirchliche Amt, für die Hierarchie, aber auch für das ganze Volk Gottes gewiß eine einzigartige Chance, sich in den neuen Formen des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens einzuüben. Aber der neu akzentuierte Pluralismus der Meinungen in der Kirche und gewisse auseinanderstrebende und gegenläufige Tendenzen in der Theologie könnten das kirchliche Amt sehr wohl der Versuchung aussetzen, durch autoritären Spruch zu entscheiden, was heute auch in der Kirche nur Ergebnis ausführlicher Debatte und umfassender Kenntnis und Berücksichtigung aller lehrhaften und empirischen Sachverhalte sein kann.